

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 125-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Wirtschaftsförderung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	12.08.2020			
Ortschaftsrat Greppin	24.08.2020			
Wirtschafts- und Unterausschuss	25.08.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020			
Stadtrat	02.09.2020			

Beschlussgegenstand:

Lebensmittelversorgung am Standort vom jetzigen „Real“ in Bitterfeld erhalten

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bedauert die Ankündigung der Schließung des „Real“.

Gleichzeitig bekennt er sich zum Standort in der Anhaltstraße 74 in 06749 Bitterfeld-Wolfen zur Lebensmittelversorgung.

Der Oberbürgermeister und sein Stab Wirtschaftsförderung werden gebeten, mit weiteren Vollsortimentern und auch Discountern Kontakt aufzunehmen, um eine Nachnutzung zur Lebensmittelversorgung sicherzustellen.

Über getroffene Maßnahmen und Gespräche ist dem Stadtrat sowie dem Wirtschafts- und Unterausschuss in der Sitzung im September und Dezember 2020 zu berichten. Hier kann über eine mögliche Nachnutzung, ggf. weitere konzeptionelle Maßnahmen, ähnlich der Diskussion wie im Jahr 2012, erneut beraten werden.

Begründung:

Mit dem Verkauf von „Real“ an die russische SCP Gruppe sollen alle Märkte veräußert werden. In der Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 30.06.2020 soll der Standort von „Real“ spätestens zum 31.01.2021, vermutlich bereits eher geschlossen werden.

Damit wird den Bewohnern des Ortsteils Greppin und Teilen von Bitterfeld die Einzelhandelsversorgung in der näheren Umgebung entzogen. Insbesondere stellt dies für die älteren Einwohner ein erschwertes Einkaufen dar.

Gleichzeitig wird mutmaßlich ein weiteres Gebäude in unserer Stadt leer stehen.

Dem ist entgegenzuwirken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **125-2020**

Anlagen:

keine